



Stolzenau, 22. April 2020

Elterninformation

## Fragen und Antworten zur stufenweisen Schulöffnung I

### Wann darf mein Kind wieder in die Schule?

In der Tabelle sehen Sie den Stufenplan des Kultusministeriums zur Schulöffnung:

	Phase A Abschluss- u. Übergangsklassen 2020			Phase B Abschluss/Übergang 2021		Phase C Szenario (noch nicht abgestimmt)	
	22.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	Ende Mai bis Ende Juni	
Sek II			13	12		11	
Sek I			9/10*		9/10	7/8	5/6
GS			4		3	2	1

Für die Jahrgänge 5 bis 8 steht noch nicht genau fest, wann die Kinder wieder in die Schule dürfen.

Am 27.04.2020 beginnt der Unterricht für den Jahrgang 10 und für die Kinder, die in Jahrgang 9 eine Abschlussprüfung machen müssen.

Das ist der Fall, wenn Ihr Kind

1. die Schule auf Elternwunsch nach Klasse 9 verlassen soll oder
2. die Versetzung in Klasse 10 voraussichtlich nicht schafft oder
3. den sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ hat.

Im ersten Fall müssen Sie unbedingt in der Schule anrufen und Ihren Wunsch mitteilen. Wenn die Versetzung Ihres Kindes nach Klasse 10 gefährdet ist, melden wir uns in dieser Woche telefonisch bei Ihnen. Trifft kein Fall zu, beginnt der Unterricht für Ihr Kind erst am 18.05.2020.

**Wichtiger Hinweis:** In die Schule kommen heißt nicht, dass der Unterricht wie gewohnt stattfindet. Das Lernen zu Hause wird für einige Stunden durch Unterricht in der Schule ergänzt. Jeder muss sich darauf einstellen, dass bis zu den Sommerferien Schule und Unterricht ganz anders sein wird, als wir es gewohnt sind.

Bis Ihr Kind wieder in die Schule darf, lernt es zu Hause.

### Wie wird das Lernen zu Hause organisiert?

Wie bisher über IServ. Ihr Kind schaut zweimal täglich in sein Postfach. Die Klassenlehrkräfte geben die Aufgaben an Ihr Kind weiter. Manche Fachlehrkräfte schicken sie nach Absprache mit der Klassenlehrkraft auch direkt an die Kinder. Es soll darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Aufgaben zur gleichen Zeit bei den Kindern eintreffen. Wenn Ihr Kind wieder in die Schule darf, bekommt es die Aufgaben natürlich auch wieder im Unterricht.

### **Muss mein Kind die Aufgaben machen, die es für das Lernen zu Hause bekommt?**

Ja, unbedingt! Ab dem 22.04.2020 gehört die Erledigung der Aufgaben zur Schulpflicht Ihres Kindes. **Wichtiger Hinweis:** Es liegt in Ihrer Verantwortung dafür zu sorgen, dass Ihr Kind dieser Pflicht nachkommt. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind nach Ihren Möglichkeiten. Es ist aber nicht Ihre Aufgabe, die Lehrkraft zu ersetzen und den Unterricht zu Hause zu gestalten. Alle Aufgaben sollen so gestellt werden, dass Ihr Kind sie selbstständig bearbeiten kann.

### **Wie viel Zeit soll für das Lernen zu Hause eingeplant werden?**

Für das Lernen zu Hause sind folgende Richtwerte vorgegeben:

- Schuljahrgänge 5 bis 8 des Sekundarbereichs I: 3,0 Zeitstunden
- Schuljahrgänge 9 und 10 des Sekundarbereichs I: 4,0 Zeitstunden

### **Das Lernen zu Hause belastet mein Kind oder die Familie sehr. Was kann ich tun?**

Informieren Sie die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Hilfreiche Tipps gibt es auch in dem Leitfaden „Lernen zu Hause“ vom Kultusministerium. Sie oder Ihr Kind können sich auch jederzeit Hilfe bei unserer Schulsozialarbeiterin holen. Melden Sie sich in der Schule oder schreiben Sie ihr direkt:

✉ [bettina.lampe-beinlich@obsmw.de](mailto:bettina.lampe-beinlich@obsmw.de)

### **Wir haben keinen Zugang zum Internet und/oder es fehlt die technische Ausstattung für das Lernen zu Hause. Was kann ich tun?**

Bitte melden Sie sich in der Schule. Wir finden für diese Fälle individuelle Lösungen.

### **Gibt es weiterhin die Notbetreuung?**

Ja. Melden Sie sich bitte rechtzeitig in der Schule, wenn Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören und Ihr Kind an der Notbetreuung teilnehmen soll. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

### **Wie wird der Unterricht in der Schule organisiert?**

Es wird sich viel für Ihre Kinder verändern. Der Gesundheitsschutz hat Priorität. Jede Gesundheitsgefährdung muss für Ihr Kind, aber natürlich auch für die Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen der Schule, bestmöglich ausgeschlossen werden. Deshalb wird es viele neue Regeln und Rituale, aber auch Verbote geben. Regelverstößen wird konsequent begegnet. Es ist notwendig, die Unterrichtszeiten umzustellen, damit möglichst wenige Kinder gleichzeitig in der Schule bzw. im gleichen Bus sind. Die Abstandsregel von 1,5 m ist überall einzuhalten. Deshalb kann der Unterricht nur in kleinen Gruppen bis zu 12 Kindern stattfinden. Es ist nicht möglich, bei der Einteilung auf Eltern- oder Schülerwünsche einzugehen. Hier müssen viele organisatorische Bedingungen beachtet werden. Neben dem Gesundheitsschutz gilt es, Ihr Kind bestmöglich beim Lernen zu unterstützen.

## Welche Dinge verändern sich konkret für mein Kind?

Vieles planen wir gerade. Neue Konzepte werden entwickelt. Die Schule wird Sie nach und nach über alles informieren. Richten Sie gern alle Ihre Fragen an die Schulleiterin. Es hilft uns, zu wissen, was Sie als Eltern am dringendsten beschäftigt.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes - die sogenannte **Alltagsmaske** - ist außerhalb des Unterrichtsraums Pflicht. Wir haben bereits eine große Anzahl selbstgenähter Masken erhalten. Danke dabei für die tolle Unterstützung der Eltern! Haben Sie keine Möglichkeit, eine Maske für Ihr Kind zu beschaffen, bekommt es eine von der Schule gestellt. Diese geht in den Besitz des Kindes und muss immer wieder mitgebracht werden.
- Es wird Laufrichtungen in der Schule geben. Bestimmte Bereiche werden nur auf Hin-, andere auf Rückwegen betreten werden. Manches wird umständlich sein, weil z.B. im Obergeschoss nur gegen den Uhrzeigersinn gelaufen werden darf.
- Ihr Kind geht erst 10 Minuten vor Abfahrt des Busses zum ZOB. Die übrige Wartezeit verbringt es in der Aula bzw. im Musikraum.
- Alle Nicht-Bus-Kinder kommen pünktlich zum Unterrichtsbeginn, aber auch nicht viel früher.
- Der Unterrichtstag beginnt bereits um 07.45 Uhr und es wird Nachmittagsunterricht geben.
- Ihr Kind geht direkt in den Unterrichtsraum.
- Auch für den Schulweg gilt: Maximal 2 Kinder aus unterschiedlichen Haushalten dürfen zusammen unterwegs sein.
- Vor dem Unterricht und vor sowie nach der Pause müssen sich die Hände gewaschen werden.
- Das Betreten der WC-Räume muss beschränkt werden. Hier wird es also auch Regeln geben.
- Es braucht von allen Beteiligten ein hohes Maß an Disziplin und Konsequenz. Das kann ganz schön anstrengend, mindestens aber ungewohnt sein. Am Anfang erscheint es vielleicht auch noch nicht notwendig, sich an jede Regel zu halten. Es ist aber ausgesprochen wichtig, damit am Ende alles funktioniert und zur Gewohnheit wird.
- Der Wasserspender darf nur noch mit eigenen Trinkflaschen verwendet werden. Im Notfall kann ein Becher im Sekretariat ausgegeben werden.
- Die Cafeteria darf nicht geöffnet werden. Ihr Kind muss also an sein Frühstück denken.

## Wie verändern sich die Unterrichtszeiten genau?

Es wird neben der Notbetreuung bis zu drei Unterrichtsblöcke geben. Ihr Kind nimmt maximal an einem Block teil. Es wird auch festgelegt, an wie vielen Tagen Ihr Kind in die Schule kommen muss. In der Regel wird das an drei Tagen sein. Kinder, die z.B. viel Unterstützung beim Lernen zu Hause benötigen, werden an mehr Tagen in der Schule sein. Es werden nie mehr als 120 Kinder im Schulgebäude sein. Zusätzlich finden die Pausen in den Blöcken versetzt statt. Im Block I und II jeweils eine von 30 Minuten. In Block III und in der Notbetreuung zwei Pausen zu je 30 Minuten.

Tag	Block I	Block II	Block III	Notbetreuung
Mo, Mi, Do	7.45 – 11.15	12.00 – 15.30	8.30 – 13.15	7.45 – 13.15
Di, Fr	7.45 – 11.15	8.30 – 12.00	---	7.45 – 12.00

Einige Minuten Verspätung durch spätere Ankunft der Busse oder etwas früheres Verlassen des Unterrichts ist eingeplant. Damit wird zum einen der Schülerfluss und Aufenthaltszeiten im Gebäude, zum anderen die Wartezeiten am ZOB verringert.

### **Warum gibt es jetzt Nachmittagsunterricht?**

Wir sind bemüht, die Schulen nicht unnötig zu mischen. Deshalb werden wir auf die Nutzung des Gebäudes in Landesbergen und den Einsatz von zu uns abgeordneten Lehrkräften so lange wie möglich verzichten. Des Weiteren ist es schulorganisatorisch nicht möglich, sechs Gruppen eines Jahrgangs parallel oder im tageweisen Wechsel mit den gleichen fachlichen Inhalten zu versorgen und gleichzeitig das „Lernen zu Hause“ vorzubereiten und zu begleiten.

### **Werden alle Änderungen von Anfang an umgesetzt?**

Prinzipiell schon. In der ersten Woche gibt es allerdings noch leichte Abweichungen. Die Jahrgänge erhalten jeweils genauere Informationen, sobald die Planung abgeschlossen ist.

### **Wie können diese ganzen Änderungen überhaupt umgesetzt werden?**

Die älteren Kinder sind Vorbild für die jüngeren Jahrgänge, die später wieder in die Schule kommen. Die Neunt- und Zehntklässler üben mit uns gemeinsam die Regeln ein. Sie helfen uns auch, „Probleme“ zu erkennen. Einige Schwachstellen werden erst im Alltag auftreten. Darauf werden wir dann schnell reagieren. Ich bin mir sicher, dass die Neunt- und Zehntklässler genügend Verantwortungsbewusstsein haben, um diese wichtige Aufgabe mit uns gemeinsam zu meistern.

### **Welche Personen befinden sich in der Schule, wenn mein Kind dort ist?**

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter sind nach Bedarf in der Schule. Ansonsten dürfen wirklich nur die Kinder das Schulgelände betreten, die zum Schulbesuch berechtigt sind. Weisen Sie bitte Ihr Kind auch darauf hin. Es muss sich von der Schule fernhalten, solange es noch nicht dorthin kommen darf. Eltern, Gäste und schulfremde Personen betreten die Schule nur, wenn es notwendig ist.

### **Ich brauche eine Schulbescheinigung für mein Kind oder habe ein anderes Anliegen im Sekretariat. Was muss ich tun?**

Bitte rufen Sie an, bevor Sie zu uns kommen. Wir bereiten dann alles vor oder senden es Ihnen zu.

### **Mein Kind oder eine im Haushalt des Kindes lebende Person gehört zur Risikogruppe. Gibt es hier Sonderregeln?**

Sie entscheiden, ob Ihr Kind am Unterricht in der Schule teilnehmen kann oder nicht. Wenn ja, dann gelten die gleichen Schutzmaßnahmen wie für jedes andere Kind auch. Wenn nicht, können Sie Ihr Kind mit einer **ärztlichen Bescheinigung** vom Unterricht befreien lassen. Melden Sie sich bitte zeitnah in der Schule, wenn Ihr Kind ausschließlich zu Hause lernen soll. Wir brauchen die Information dringend für unsere Gruppeneinteilungen.

### **Wie erhalte ich Informationen über den Leistungsstand meines Kindes?**

Ihr Kind bekommt ein Zwischenzeugnis. Diesem können Sie die aktuellen Noten und Bewertungen zum Arbeits- und Sozialverhalten entnehmen. Außerdem erhalten Sie den ILE-Bogen zur Lernentwicklung Ihres Kindes. Wir schicken Ihnen alles spätestens am 04.05.2020 per Post zu.


## Verändern sich die Noten noch oder ist das Zwischenzeugnis auch das Ganzjahreszeugnis?

Einige Noten können sich noch verändern. Zum jetzigen Zeitpunkt steht nicht fest, in welchen Fächern das der Fall sein wird. Erst wenn Ihr Kind wieder in die Schule gehen darf, dürfen die Inhalte vom „Zuhause-Lernen“ auch überprüft und bewertet werden.

## Ich möchte mit Lehrkräften oder der Schulleiterin sprechen. Wie erreiche ich sie?


### Erreichbarkeit der Lehrkräfte:

Schreiben Sie eine **SMS oder WhatsApp-Nachricht** an das Diensthandy des Sekretariats:

 **0172 – 28 38 230** Bei Nachrichten bis 12.00 Uhr rufen Sie die Lehrkräfte am gleichen Tag an; danach eventuell erst am nächsten Tag. Ab 16.00 Uhr wird Ihre Nachricht erst am nächsten Tag weitergeleitet. **Wichtige Hinweise:** Ihre Nachricht ist für alle Lehrkräfte lesbar. Sie wird in eine Gruppe weitergeleitet. Geben Sie bitte unbedingt an, wen Sie sprechen möchten und unter welcher Telefonnummer Sie erreichbar sind.

### Erreichbarkeit der Schulleiterin:

Rufen Sie im Sekretariat in Stolzenau an. Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, wird Ihr Anruf auf das Diensthandy der Schulleiterin umgeleitet. In dringenden Fällen dürfen Sie sich jederzeit melden. Andere Gespräche bitte zwischen 8.00 und 16.00 Uhr.

 **05761 – 24 69**

Oder Sie richten Ihr Anliegen wie gewohnt direkt per E-Mail an uns. **Wichtiger Hinweis:** Das E-Mail-Postfach Ihres Kindes kann nur Nachrichten an „...@obsmw.de“ senden und empfangen. Für Lehrkräfte oder die SER-Postfächer gilt diese Einschränkung nicht.

Lehrkräfte

 **vorname.nachname@obsmw.de**

(Auf der Homepage finden Sie die E-Mail-Adressen.)

Schulleiterin

 **schulleitung@obs-mittelweser.de**

 **koenecke@obsmw.de**

## Muss ich als Elternteil noch etwas beachten?

In dieser Zeit ist es noch wichtiger als sonst, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig und immer telefonisch **krankmelden**. Das gilt auch, wenn Ihr Kind noch nicht in die Schule darf. Außerdem muss Ihr Kind zwingend zu Hause bleiben, wenn es Symptome einer Infektion zeigt. Melden Sie uns bitte auch, wenn im häuslichen Umfeld oder bei direkten Kontaktpersonen Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle auftreten. Generell wünschen wir uns einen offenen Austausch in allen schulischen Angelegenheiten. Wenden Sie sich bei Sorgen und Problemen an uns. Konstruktive Kritik nehmen wir gern an und auch ein Lob freut uns immer sehr.

## Ich habe weitere Fragen zur Schulöffnung. Was kann ich tun?

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Schulöffnung sind sehr umfangreich. Es ist noch viel zu planen und zu klären. Bitte schreiben Sie der Schulleiterin eine E-Mail mit Ihren Fragen oder rufen Sie in der Schule an. Es wird in den nächsten Tagen weitere Elterninformationen geben. Ihre Fragen helfen uns, alles Wichtige für die Eltern zusammenzustellen.